

Antrag



Keine Schließung von Bezirksgerichten in der Steiermark

Ein im Juli 2019 vorgelegter Endbericht der Arbeitsgruppe „Gerichtsstrukturereform“ im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz schlägt die Schließung mehrerer Bezirksgerichte (BG) in Österreich vor. In der Steiermark sind von den bestehenden 15 Standorten drei betroffen: Das BG Murau soll dem Standort Judenburg einverleibt werden, das BG Schladming dem Standort Liezen und das BG Mürzzuschlag dem Standort Bruck an der Mur.

Zweifelsohne würde die Schließung dieser Einrichtungen weitreichende negative Folgen für die betroffenen Regionen mit sich bringen, die ohnehin bereits seit Jahren mit der Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in urbanere Gebiete zu kämpfen haben. Der Landtag ist daher gefordert, sich klar gegen diese weitere infrastrukturelle Ausdünnung auszusprechen. Darüber hinaus gilt es, die Standorte durch Investitionen abzusichern, um die diesbezüglichen Versäumnisse der letzten Jahre auszugleichen und die Bezirksgerichte langfristig zu erhalten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die zukünftige Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Aufrechterhaltung der Bezirksgerichte Murau, Mürzzuschlag sowie Schladming gewährleistet ist und die hierfür notwendigen infrastrukturellen Investitionen getätigt werden.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
21.11.2019

Für

Arbeiter und Angestellte